



Abwendungsvereinbarung

Kundennummer:	
Name/Vorname:	
Anschrift:	
Betrag des aktuellen Schreibens:	
Telefonnummer*:	
E-Mail-Adresse*:	

*freiwillige Angaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung nach §19 Abs. 2 Strom GVV bieten wir Ihnen folgende Zahlungsmöglichkeiten an. Den aktuellen Zahlungsrückstand entnehmen Sie bitte dem aktuellen Schreiben von uns. Die Forderungen wurden trotz Mahnung nicht beglichen.

Bitte kreuzen Sie die gewünschte Zahlungsmöglichkeit an.

<input type="checkbox"/> Ratenzahlung 6 Monate	<input type="checkbox"/> Ratenzahlung 9 Monate	<input type="checkbox"/> Ratenzahlung 12 Monate	<input type="checkbox"/> Ratenzahlung bei über 300 € 18 Monate
<input type="checkbox"/> Individuelle Ratenzahlung in ____ Monaten	Beginnend ab: _____		

Bitte beachten Sie, dass die Abwendungsvereinbarung erst mit Erhalt des von Ihnen unterschriebenen Exemplars in Kraft tritt. Sobald wir dieses erhalten haben, bekommen Sie von uns eine Abwendungsvereinbarung mit Ihren monatlichen Raten zugesendet.

Mit Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung entstehen keine Kosten.

Weitere Bedingungen sind Bestandteil dieser Abwendungsvereinbarung:

1. Die Raten sind jeweils am 15. Eines Monats fällig und müssen auf eines der folgenden Konten bei dem Gemeindegewerke Wendelstein KU eingegangen sein:

Sparkasse Mittelfranken: IBAN DE41 7645 0000 0000 2358 95 BIC: BYLADEM1SRS
VR Bank Nürnberg: IBAN DE35 7606 9559 0001 6787 36 BIC: GENODEF1NEA

Bitte beachten Sie, dass bei einer zwischenzeitlichen Erstellung der Jahresabrechnung die Abwendungsvereinbarung erlischt und über den offenen Restbetrag nach der Jahresabrechnung eine neue Abwendungsvereinbarung geschlossen werden muss. Bitte melden Sie sich in diesem Fall unter der Telefonnummer: 09129 401-263 oder -264.



2. Gerät der Kunde mit der Ratenzahlung in Rückstand, so wird der zu diesem Zeitpunkt offene Restbetrag ohne weitere Mahnung sofort zur Zahlung fällig.
3. Bei nicht vollständiger Zahlung des Restbetrages in vorgenannter Frist ist das Gemeindegewerke Wendelstein KU berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des § 19 Abs. 2 StromGKV die Versorgung in der o.g. Verbrauchsstelle des Kunden nach entsprechender Ankündigung der Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs. 4 StromGKV einzustellen.
4. Der monatliche Abschlag **muss zusätzlich** zu dieser Vereinbarung bezahlt werden.
5. Das Recht beider Vereinbarungspartner zur außerordentlichen Kündigung dieser Abwendungsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
6. Wird der zwischen dem Kunden und dem Gemeindegewerke Wendelstein KU bestehende Energieliefervertrag beendet, endet diese Abwendungsvereinbarung sofort. Der offene Restbetrag aus den rückständigen Beträgen wird nach Eingang der Kündigung sofort in voller Höhe fällig.
7. In Fällen des Verstoßes gegen die Zahlungsverbindlichkeit nach Ziffern 6 endet die Abwendungsvereinbarung automatisch und mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Es werden keine weiteren Vereinbarungen angeboten.
8. Änderungen und Ergänzungen dieser Abwendungsvereinbarung bedürfen der Textform.
9. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Abwendungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, diese Bestimmungen durch im wirtschaftlichen Erfolg ihnen gleichkommende rechtsgültige Bestimmungen zu ersetzen.



Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Gemeindegewerke Wendelstein KU, Nürnberger Straße 5, 90530 Wendelstein, Tel.: 09129 401-263 oder -264, gemeindegewerke.fibu@wendelstein.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Bitte bedenken Sie, dass im Falle eines Widerrufs die Abwendungsvereinbarung nicht zum Tragen kommt und Sie mit einer Versorgungsunterbrechung rechnen müssen.

Wendelstein, den

Wendelstein, den

.....
Gemeindegewerke Wendelstein KU

.....
Kunde

Stand August 2023

Anlage:
SEPA-Mandat